

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>112/2022</b>
--	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erweiterung der Mobilitätsuntersuchung des Kreises Warendorf in den kreisangehörigen Städten Ahlen und Warendorf sowie der Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	03.06.2022
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	10.06.2022

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Ahlen und Warendorf sowie der Gemeinde Everswinkel über die Übertragung der Zuständigkeit für die Ausschreibung und Vergabe der Mobilitätsuntersuchung abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

**Erläuterungen:**

Da die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger einem stetigen Wandel unterworfen ist, plant der Kreis, eine erneute Mobilitätsuntersuchung nach 2015 durchführen zu lassen. Anhand einer Haushaltsbefragung werden Bewegungsmuster, die Wahl der Verkehrsmittel und andere Parameter ermittelt werden, die als Grundlage für alle Mobilitätsplanungen (z. B. ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) wichtig sind.

Der Kreis ist auf seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugegangen und hat ihnen zur Nutzung von Synergieeffekten angeboten, die Mobilitätsuntersuchungen auf ihrem Gemeindegebiet vom Umfang zu erweitern. Daraufhin haben sich die oben genannten drei Kommunen gemeldet und den Wunsch nach einer Projekterweiterung geäußert. Die Kommunen beabsichtigen, für ihr Gebiet vertiefte Untersuchungen in Auftrag zu geben.

Mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Voraussetzungen für diese Form der kommunalen Zusammenarbeit geschaffen, die den Vertragspartnern Synergieeffekte und Kosteneinsparungen ermöglichen.

Anlagen:

220523\_ÖRV\_Mobilitätsuntersuchung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat